

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „hansotto“ vom 31. August 2019, 11:26

Wenn jetzt eine Geburtsurkunde, auch eine beglaubigte, aufgetaucht ist, hilft die eigentlich auch nicht weiter. Bei solchen Ländern wie Gambia ist es üblich, z.B. im Visumsverfahren, daß solche Urkunden nicht vertrauenswürdig sind, eine Legalisierung durch die deutsche Botschaft nicht möglich ist und die Tatsachen vor Ort überprüft werden müssen.

Man sehe sich das Merkblatt der deutschen Vertretung in Gambia [hier](#) an.

Also stellt sich die Frage, warum hat der HSV nicht von Anfang an ein solches Verfahren eingeleitet, bzw. warum verlangen die deutschen Behörden das nicht, wenn es doch bei vielen anderen Ländern gang und gäbe in einem Visumsverfahren ist.

Aber die Antwort kennen wir eigentlich, ich hatte sie auch einige Seiten weiter oben schon angedeutet.